



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, WEITERBIL-
DUNG UND KULTUR

RHEINLAND-PFALZ: ERFOLGREICH DURCH BILDUNG



Vorwort



Malu Dreyer



Vera Reiß

Liebe Leser und Leserinnen,

Bildung ist die Grundlage von allem. Ein selbstbestimmtes Leben, beruflicher Erfolg und Zufriedenheit – all das hängt ganz wesentlich von guter Bildung ab. Und nicht zuletzt auch die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens. Bildung genießt deshalb in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren den höchsten Stellenwert. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Aufstieg durch Bildung und die Verbindung von Leistungsfähigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem – das ist die Richtschnur unseres Handelns.

Dafür muss Bildung die Schülerinnen und Schüler in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Sie muss helfen, Talente zu entdecken, und den Grundstein legen für späteren beruflichen Erfolg. Die Wege zur besten Bildung sind dabei

so vielfältig und individuell wie die Talente und Interessen der Kinder.

In dieser Broschüre finden Sie die Möglichkeiten zusammengestellt, die Rheinland-Pfalz für seine Kinder bereithält: Ob die kleinsten Grundschulklassen bundesweit mit kurzen Wegen für kurze Beine, ob die Gymnasien mit ihren attraktiven Profilen, die starken Integrierten Gesamtschulen oder die aufstiegsorientierten Realschulen plus mit oder ohne Fachoberschule, ob die praxisnahen berufsbildenden Schulen, die Förderschulen mit ihren individuellen Möglichkeiten, ob ganztags oder halbtags. Rheinland-Pfalz hat in der Bildung vieles zu bieten und immer haben Sie und Ihre Kinder die freie Wahl. Aufstiegsorientiert, sozial gerecht und beitragsfrei von der Kita bis zum Erststudium – das ist Rheinland-Pfalz, das Bildungserfolgsland.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin des Landes
Rheinland-Pfalz

Vera Reiß

Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

INHALTSVERZEICHNIS

Schulartübergreifende Angebote.....	5
Grundschule	8
Realschule plus/Fachoberschule (FOS)	10
Integrierte Gesamtschule (IGS)	12
Gymnasium.....	14
Förderschule	16
Berufsbildende Schule (BBS)	18
Grafik: Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz.....	20
Grafik: Die berufsbildenden Schulen.....	21
Inklusion	22
Berufs- und Studienorientierung	24
Wettbewerbe/Erfolge	26
Elternrechte/Schülerrechte	28
Adressen	29

Schulartübergreifende Angebote

Ganztagsschulen

Rheinland-Pfalz hat als erstes Land 2002 mit dem systematischen Ausbau einer Ganztagsschule mit einem pädagogischen Angebot von 8.00 bis 16.00 Uhr begonnen. Damals traf die Landesregierung die Entscheidung, die Kosten für das pädagogische Personal zu 100% zu übernehmen und damit die Schulträger zu entlasten. Zu diesem Personal zählen Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und außerschulische Partner, darunter z. B. Sportvereine, Musikschulen, Betriebe und Wohlfahrtsverbände. Das Angebot ist für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann eine wohnortnahe Ganztagsschule besuchen. Das Angebot erstreckt sich auf vier Wochentage zu je acht Zeitstunden. Aufgrund ihrer verbindlichen Zeitstruktur wird die rheinland-pfälzische Ganztagschule in Angebotsform gerade von Eltern geschätzt, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Damit das pädagogische Personal auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen und sie individuell fördern kann, berücksichtigen die rheinland-pfälzischen Ganztagsschulen bei ihren Angeboten vier Gestaltungselemente:

- Unterrichtsbezogene Ergänzungen einschließlich Hausaufgabenbetreuung,
- Themenbezogene Vorhaben und Projekte,
- Förderung,
- Freizeitgestaltung.

Diese Angebote ergänzen sowohl in der Grundschule als auch im Bereich der Sekundarstufe I den Pflichtunterricht mit Lern- und Übungszeiten. Sprachkurse für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Leseaktionen, Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen und Förderung von besonderen Begabungen und Talenten finden regelmäßig statt. Alle Angebote fördern die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und stärken deren Motivation sowie Leistungsbereitschaft auch im Pflichtunterricht.

Lernmittelfreiheit durch Schulbuchausleihe

Seit dem Schuljahr 2010/2011 haben noch mehr Eltern in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, bei der Anschaffung von Lernmitteln für ihre Kinder zu sparen. Das bisherige Gutschein-system wurde schrittweise durch die Schulbuchausleihe abgelöst, an der alle Eltern teilnehmen können. Eltern, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, erhalten, wie in der Vergangenheit, Schulbücher und ergänzende Schriften sowie Arbeitshefte auf Antrag weiterhin unentgeltlich. Eltern, deren Einkommen über diesen Grenzen liegt, können Schulbücher gegen ein Nutzungsentgelt ausleihen. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der Verwendungsdauer der Lernmittel. Im Vergleich zum Ladenpreis fallen deutlich geringere Kosten an. Nähere Infos und die konkreten Einkommensgrenzen finden Sie unter <http://lmf-online.rlp.de/>

Kostenfreie Schülerbeförderung

Das Schulgesetz garantiert unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Schülerbeförderung zur nächstgelegenen

Schule der gewählten Schulart. Damit ist seit dem Schuljahr 2012/13 die Schülerbeförderung in allen Schularten bis zur Klassenstufe 10 kostenlos und darüber hinaus in den Berufsfachschulen I und II, die ebenfalls Schulabschlüsse der Sekundarstufe I anbieten.

Aufstieg durch hohe Durchlässigkeit

Mit gut 180 Realschulen plus, von denen mittlerweile jede sechste mit einer Fachoberschule verbunden ist, mit über 150 Gymnasien und mehr als 50 Integrierten Gesamtschulen sowie dem sehr breit gefächerten Angebot der mehr als 100 berufsbildenden Schulen bietet Rheinland-Pfalz ein differenziertes, durchlässiges und aufstiegsorientiertes Schulangebot. Dieses trägt entscheidend dazu bei, Anforderungen einer Gesellschaft, die sich im demografischen Wandel befindet, gerecht zu werden und den Fachkräftebedarf der Zukunft zu decken.

Unterrichtsversorgung

Durch eine gute strukturelle Unterrichtsversorgung können die allgemeinbildenden Schulen nicht nur den zu erteilenden Pflichtunterricht zu einem sehr hohen Grad abdecken. Bei der Zuteilung der Lehrerwochenstunden einer Schule werden über den Pflichtunterricht hinaus weitere Stunden zugewiesen, die eine Vielzahl von Differenzierungs- und zusätzlichen Fördermaßnahmen ermöglichen. Bei der konkreten Unterrichtsgestaltung hat die Abdeckung des Pflichtunterrichts jedoch klare Priorität.

GRUNDSCHULE



- Seit dem Schuljahr 2011/2012 liegt die maximale Klassengröße in allen Grundschulen bei 24 Kindern.
- Drei von vier Grundschulen in Rheinland-Pfalz sind Ganztagschulen oder haben ein Betreuungsangebot am Nachmittag.
- Flexible Einschulungstermine sowie Kooperationen mit den Kindertagesstätten erleichtern den Kindern den Übergang zur Grundschule.
- Neben den verlässlichen Unterrichtszeiten durch die volle Halbtagschule gibt es an allen Grundschulen die Integrierte Fremdsprachenarbeit (IFA).

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://grundschule.bildung-rp.de>

Rheinland-Pfalz hat die kleinste Klassengröße aller Flächenländer. Im Durchschnitt sind hier nur 18,5 Kinder in einer Klasse. Kleine wohnortnahe Grundschulen werden so erhalten, insbesondere in ländlichen Gebieten.

Ab dem ersten Schuljahr lernen die Kinder Englisch oder Französisch – allerdings nicht im Fachunterricht, sondern über die Unterrichtswoche verteilt in kleinen Einheiten und allen Fächern.

Der Unterricht bindet gleichberechtigt Hören, Sprechen und Lesen mit ein, damit Kinder erste eigene Ausdrucksweisen in einer Fremdsprache finden.

Die Sprachfortschritte der Kinder werden in einer besonderen Sammelmappe – dem Sprachportfolio – dokumentiert.

Besondere Angebote an ausgewählten Grundschulen:

- Bilinguale Grundschule
- Entdeckertagschulen

REALSCHULE PLUS/ FACHOBERSCHULE (FOS)



- Rheinland-Pfalz hat ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus. An allen Schulen stehen längeres gemeinsames Lernen sowie die individuelle Förderung im Vordergrund.
- Die Realschule plus zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit zu anderen Schularten und viele Aufstiegsmöglichkeiten aus. Dadurch gibt es auch in ländlichen Gebieten Anschlussmöglichkeiten bis zum Abitur.
- Der Wahlpflichtfachbereich ist das Herzstück der Realschule plus. Ein Orientierungsangebot in Klassenstufe 6 ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern ihre Talente zu entdecken und das für sie passende Wahlpflichtfach zu wählen.
- An jeder Realschule plus ist die Berufsorientierung fester Bestandteil des Schulkonzepts. Schulisches Lernen wird mit betrieblicher Praxis verzahnt. Praktika geben vertiefende Einblicke in die Arbeitswelt.

Es gibt viele Möglichkeiten, von der Realschule plus an eine andere Schulform zu wechseln:

- nach der sechsten Klasse an ein Gymnasium,
- nach dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 9 in die Berufsfachschule I oder in eine Berufsausbildung,
- nach der Mittleren Reife an eine Höhere Berufsfachschule oder mit einem guten Notendurchschnitt an eine Fachoberschule, eine gymnasiale Oberstufe oder ein berufliches Gymnasium.

Im Wahlpflichtbereich werden ab der Klassenstufe 6 praxisorientierte Kurse in Technik, Naturwissenschaft, Wirtschaft, Soziales und einer zweiten Fremdsprache angeboten.

Besondere Angebote an ausgewählten Realschulen plus:
Fachoberschule (FOS) führt zur Studienberechtigung:
Drei Fachrichtungen werden angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik
- Gesundheit

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://realschuleplus.bildung-rp.de>

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE (IGS)



- Das Angebot an Integrierten Gesamtschulen ist in den vergangenen Jahren landesweit stark ausgebaut worden.
- Die IGS umfasst alle Bildungsgänge und Abschlüsse. So wird die Schullaufbahn lange offengehalten.
- Die Berufs- und Studienorientierung ist fester Bestandteil des Schulkonzepts im Fach Gesellschaftslehre. Fächerübergreifend findet sie zudem an Projekttagen und in Form von Betriebspraktika statt.
- Der Klassenrat ist als Klassenstunde fest in der Stundentafel der IGS verankert. Hier werden gemeinsam Konflikte gelöst und Entscheidungen getroffen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://igs.bildung-rp.de>

Im Jahr 2006 gab es 19 Integrierte Gesamtschulen. Seit dem Schuljahr 2014/15 sind es 55 Integrierte Gesamtschulen.

Schülerinnen und Schüler, bei denen sich die Leistung in einem Fach stark verändert, können in ein anderes Kursniveau innerhalb des Klassenverbandes umgestuft werden. Dadurch können sie in den Klassenstufen 5 bis 9 im Klassenverband verbleiben.

In Rheinland-Pfalz gibt es mehrere Integrierte Gesamtschulen mit besonderen Angeboten. Sie gehören zum Beispiel zu den „Eliteschulen des Fußballs“, kooperieren mit Theatern und Hochschulen, engagieren sich als „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“, zeichnen sich als „Modellschule für Partizipation und Demokratie“ aus oder sind Mitglied im internationalen Netzwerk der „UNESCO-Projektschulen“.

GYMNASIUM

- Die Gymnasien führen in 9 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abiturzeugnis Ende März), an ausgewählten Standorten in Verbindung mit einer verpflichtenden Ganztagschule (G8GTS) nach 8 Jahren.
- Neben dem Pflichtunterricht bieten die Gymnasien ein breites Spektrum an fachlichen Schwerpunkten und an Fördermaßnahmen.
- Durch die Wahl der Grund- und Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe können die Schülerinnen und Schüler ihren Begabungen und Interessen entsprechende Schwerpunkte setzen.
- Es gibt vielfältige Übergangsmöglichkeiten zwischen Gymnasien und Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://gymnasium.bildung-rp.de>



Ab der 5. Klasse wird die erste, ab der 6. Klasse eine zweite Fremdsprache gelernt. In den Klassenstufen 9 und 10 kann ein Wahlfach belegt werden: eine weitere Fremdsprache, Naturwissenschaft oder Informatik (in G8GTS ein Wahlpflichtfach in Klasse 8 und 9).
Im Schuljahr 2015/16 gibt es 151 Gymnasien, davon sind 21 G8GTS-Gymnasien.

Ein Drittel der Gymnasien bietet bilinguale Züge, in denen der Unterricht in Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde in englischer oder französischer Sprache erteilt wird.
An einigen Gymnasien können begabte, leistungswillige Schülerinnen und Schüler in sog. BEGYS-Klassen (Begabtenförderung am Gymnasium mit Schulzeitverkürzung) die Mittelstufe in 3 statt 4 Jahren durchlaufen.
Weitere Fördermöglichkeiten sind z.B. Schülerwettbewerbe und Auslandsaufenthalte.

Besondere Angebote an ausgewählten Gymnasien:
Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen/
MINT-EC-Schulen (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik)/Landesmusikgymnasium/Landeskunstgymnasium/
Sportgymnasien.

Zweiter Bildungsweg:

Im Schuljahr 2015/16 gibt es 4 Kollegs, 3 davon mit Abendgymnasium (Unterricht nach 17 Uhr). Sie führen Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife.

FÖRDERSCHULE



- In Förderschulen lernen Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und deren Eltern diesen Lernort gewählt haben.
- Förderschulen haben die Aufgabe, andere Schularten und Eltern bei sonderpädagogischen Fragestellungen zu beraten, damit inklusiver Unterricht gelingt. Dazu werden geeignete Förderschulen auf Antrag des Schulträgers als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.
- Im Unterricht unterstützen Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Hilfen und sonderpädagogische Förderangebote.
- Die Kinder und Jugendlichen werden zu dem Schulabschluss geführt, der ihren individuellen Möglichkeiten entspricht.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de/unterricht-in-der-foerderschule>

Förderschulen haben verschiedene Förderschwerpunkte: Lernen, ganzheitliche Entwicklung, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, motorische Entwicklung, Sehen und Hören. Die Schulbehörde legt den Förderschwerpunkt fest und entscheidet, welche Förderschulform die geeignete ist.

Eltern können sich an Förderschulen wenden, wenn sie Fragen im Zusammenhang mit der Behinderung ihres Kindes haben. Zusammen mit Schulen, die inklusiven Unterricht anbieten, unterstützen sie die Eltern bei der Entscheidung über den Förderort.

Schulische Berufsorientierung wird individuell gestaltet. An Förderschulen werden – je nach Bildungsgang – der Abschluss der Berufsreife oder besondere Schulabschlüsse erreicht (besondere Form der Berufsreife; Abschluss im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung). Die Schülerinnen und Schüler lernen, Vorstellungen für eine berufliche Zukunft zu entwickeln und zusammen mit ihren Eltern aktiv zu werden.

BERUFSBILDENDE SCHULE (BBS)



- Mit einer leistungsstarken berufsbildenden Schule in der Fläche ist die duale Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft gesichert.
- Eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen erleichtert das Erreichen höherer Bildungsabschlüsse.
- Berufliche Wahlschulbildungsgänge wurden weiterentwickelt, um passgenaue schulische Anschlüsse zu ermöglichen.
- Die Bildungsangebote in den Fachschulen Sozialpädagogik (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) und Altenpflege wurden stark ausgebaut, um die frühkindliche Förderung zu stärken und den demografischen Wandel zu unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

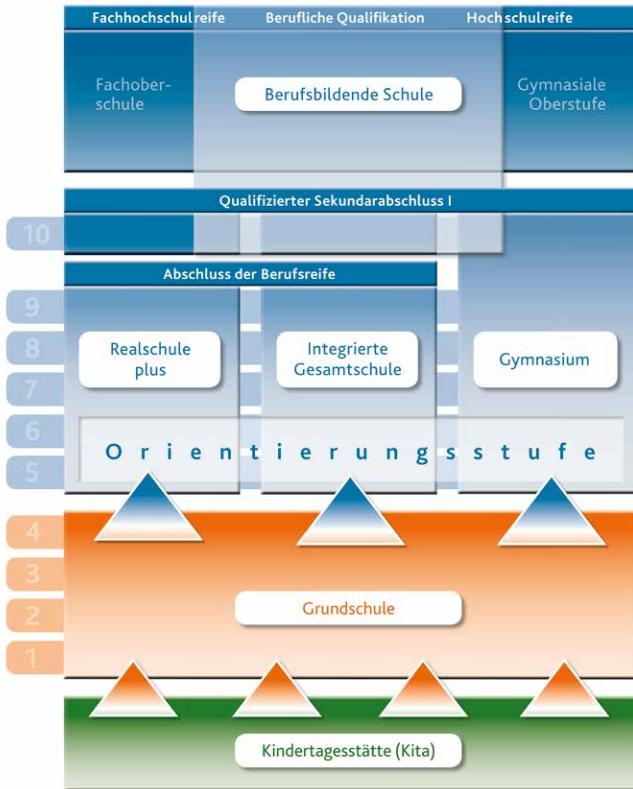
Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert. Durch eine flexiblere Unterrichtsorganisation können auch kleinere Berufsschulstandorte erhalten werden.

Die beruflichen Gymnasien mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie Gesundheit und Soziales wurden ausgebaut: Die Zahl der Schulstandorte stieg von 30 beruflichen Gymnasien mit 44 Fachrichtungen und Schwerpunkten im Jahr 2008 auf 40 berufliche Gymnasien mit 60 Fachrichtungen und Schwerpunkten im Jahr 2015.

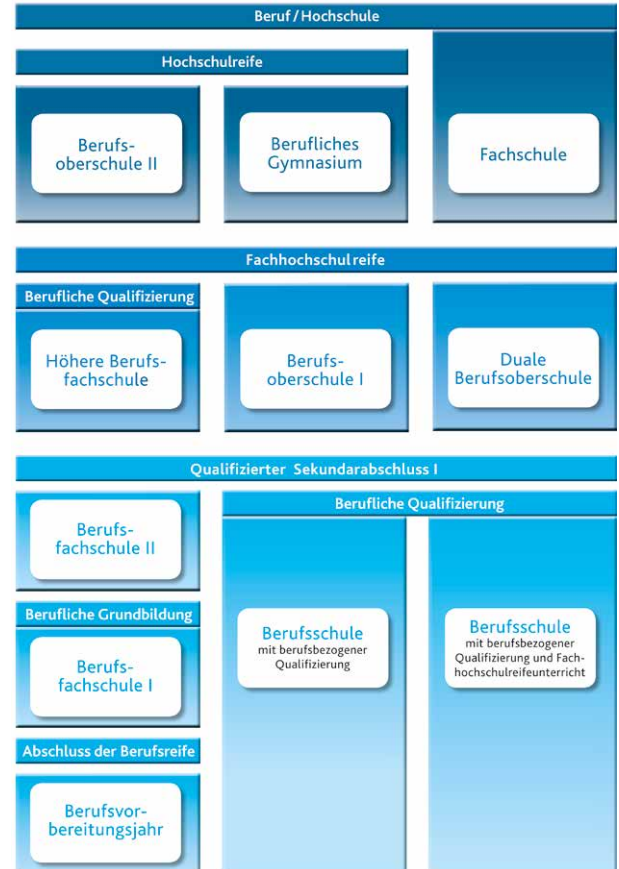
Der Schulversuch zur Teilzeitausbildung in der Fachschule Sozialpädagogik ist erfolgreich gestartet und wird landesweit umgesetzt.

Besonderes Angebot im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):
An bis zu zehn ausgewählten Standorten startet zum Schuljahr 2015/16 im Rahmen der Experimentierklausel des Schulgesetzes inklusiver Unterricht.

Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz



Die berufsbildenden Schulen



INKLUSION



- Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention mit uneingeschränktem Wahlrecht der Eltern ist seit August 2014 Bestandteil des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes. Bereits im Jahr 2010 hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland einen Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht.
- Inklusion ist eine Aufgabe aller Schulen.
- Inklusion ist bereits Bestandteil aller Lehramtsausbildungen an Universitäten und in Studienseminaren.
- Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Kommunen finanziell bei der Umsetzung der schulischen Inklusion.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://inklusion.bildung-rp.de>

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf können entscheiden, ob ihr Kind eine Schwerpunktschule oder eine Förderschule besuchen soll. In Schwerpunktschulen lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam und in der Nähe ihres Wohnortes. Regelschullehrkräfte werden von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften unterstützt.

Gleichzeitig existiert ein Netz von Förderschulen. An diesen Schulen lernen ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Über den Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben erhalten die Kommunen zusätzliche Leistung in Höhe von jährlich zehn Millionen Euro vom Land.

BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG



- Für alle weiterführenden Schulen sind **verbindliche Mindeststandards** für die Berufs- und Studienorientierung in einer Richtlinie festgelegt.
- In der Mittelstufe und in der Oberstufe findet verpflichtend jeweils ein „**Tag der Berufs- und Studienorientierung**“ statt. Bei der Gestaltung kooperieren die Schulen mit der Agentur für Arbeit, den Kammern, der Wirtschaft, den berufsbildenden Schulen und den Hochschulen.
- **Lernen in der Praxis** vermittelt Schülerinnen und Schülern direkte Erfahrungen im Berufsalltag – z. B. in Praktika, im wöchentlichen Praxistag oder im Projekt „Keine(r) ohne Abschluss (KoA)“.
- Ihren persönlichen Weg dokumentieren Schülerinnen und Schüler in einem **Berufswahlportfolio**.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
<http://berufsorientierung.bildung-rp.de>

Die Schulen erstellen auf diesen Grundlagen ein schuleigenes Berufs- und Studienorientierungskonzept.

Durch die Kooperation mit vielen Partnern erhalten Schülerinnen, Schüler und deren Eltern eine gute Grundlage für die anstehenden Entscheidungen bei der Berufs- und Studienwahl.

Der Praxistag im Bildungsgang Berufsreife verschafft Schülerinnen und Schülern ein ganzes Jahr lang Einblicke in die Arbeitswelt und erleichtert ihnen die Berufswahl. Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss liegt in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Das Berufswahlportfolio ermöglicht es Eltern, Lehrkräften, Berufsberatung und Betrieben, die Jugendlichen in ihrem Orientierungs- und Entscheidungsprozess, ob Ausbildung oder Studium, gezielt zu unterstützen.

WETTBEWERBE/ERFOLGE



- Jugend forscht/Schüler experimentieren.
- Jedes Jahr treffen sich Schülerinnen und Schüler aus fast 80 Nationen zur **Internationalen Chemie-Olympiade**, um ihre Leistungen im Bereich der Chemie miteinander zu messen. Jede Nation entsendet ein vierköpfiges Team.
- Der **Landeswettbewerb Alte Sprachen** richtet sich an begabte und an Latein und Altgriechisch interessierte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.
- Jugend debattiert.
- Aufgabenstellungen, die sich an einem europäischen Leitthema orientieren, fördern das europäische Bewusstsein. Da sich der **Euro-päische Wettbewerb** an alle Altersstufen und Schularten richtet, ist der Schülerwettbewerb oft die erste Berührung mit Europa in der Schule.

Wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsrunde zur Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Hochschule. Im Bundesvergleich zählt Rheinland-Pfalz zu den teilnehmerstärksten Bundesländern.

2013 kam der erfolgreichste deutsche Teilnehmer am ‚International Science and Engineering Fair‘ aus Rheinland-Pfalz und erhielt in Phoenix/USA einen zweiten Preis im Fachgebiet Physik und Astronomie.

Im Bundeswettbewerb ‚Jugend debattiert‘ haben die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler unter allen Bundesländern am erfolgreichsten abgeschnitten. Seit 2010 erreichten sie einen ersten und zweiten Platz bzw. zwei dritte Plätze. Drei weitere rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler holten so gute Platzierungen, dass sie ins Alumni-Programm des von der Hertie-Stiftung organisierten und vom Bundespräsidenten unterstützten Wettbewerbs aufgenommen wurden.

Elternrechte/Schülerrechte

Unverändert bleibt das Recht der Eltern auf

- eine freie Wahl der Schullaufbahn ihrer Kinder;
- einen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes während dieses eine Schule der Primarstufe oder Sekundarstufe besucht;
- Informationen auch bei Volljährigkeit: Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler haben das Recht, sich über deren Ausbildungsweg zu erkundigen.

Ausgebaut wurden die Rechte von Eltern und Schülerinnen und Schülern durch eine Stärkung des Schulausschusses:

- Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler sind dort paritätisch vertreten. Alle drei Gruppen haben Stimmrecht in der Gesamtkonferenz.
- Maßnahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung werden einvernehmlich mit dem Schulausschuss getroffen.
- Die Schulleitung erörtert gemeinsam mit dem Schulausschuss die Planung des Schuljahres.

Hilfreiche Adressen

- **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)**
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Telefon: (06131) 16-0
E-Mail: poststelle@mbwwk.rlp.de
Homepage: <http://mbwwk.rlp.de>
- **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – ADD Trier**
Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
Telefon: (0651) 9494-0
E-Mail: poststelle@add.rlp.de
Homepage: <http://www.add.rlp.de/Schulen-und-Kultur>
- **ADD Außenstelle Koblenz**
Südallee 15-19, 56068 Koblenz
Telefon: (0261) 120-0
E-Mail: poststelle@add.rlp.de
- **ADD Außenstelle Neustadt a. d. W.**
Friedrich-Ebert-Straße 14, 57433 Neustadt a. d. W.
Telefon: (06321) 99-0
E-Mail: poststelle@add.rlp.de

■ **Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Telefon: (06131) 16-2926 und -2928
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de
Homepage: <http://leb.bildung-rp.de>

■ **Koordinationsstelle für Elternarbeit**

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
E-Mail: elternarbeit@mbwwk.rlp.de
Homepage: <http://eltern.bildung-rp.de>

■ **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Butenschönstraße 2, 67346 Speyer
Telefon: (06232) 659-0
E-Mail: pl@pl.rlp.de
Homepage: <http://www.pl.rlp.de>



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, WEITERBIL-
DUNG UND KULTUR

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 06131 - 16-0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 06131 - 16-2997

E-Mail: poststelle@mbwwwk.rlp.de

Homepage: <http://www.mbwwwk.rlp.de>

Redaktion: Hildegard Rühl (verantwortl.)

Konzept und Gestaltung: com.plot – Agentur für Kommunikation, complot-mainz.de

Druck: NK Druck+Medien GmbH, Hammersbach

Fotos: Carsten Costard/costard.de, Christian Schwier/fotolia.com, Kzenon/fotolia.com,
goodluz/fotolia.com, lightpoet/fotolia.com

Foto Ministerpräsidentin: © Staatskanzlei RLP

Foto Ministerin: Doreen Tomkowitz

Erscheinungstermin: August 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.